



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Susann Biedefeld SPD**

vom 26.05.2015

### Entwicklung und Verbesserungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie werden die unterschiedlichen Betriebsgrößen in der Vieh- und Geflügelhaltung (nach Anzahl der gehaltenen Tiere) in Bayern eingeteilt oder kategorisiert, zum Beispiel für die Statistik?
  - b) Wie haben sich die Betriebsgrößen (gemessen an der Anzahl gehaltener Tiere) in der Vieh- und Geflügelhaltung in Bayern in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte für die jeweiligen Tierarten getrennt aufzuführen)?
  - c) Welche regionalen Schwerpunkte in der Vieh- und Geflügelhaltung gibt es derzeit in Bayern (bitte getrennt nach Regierungsbezirken aufzuführen)?
2. a) Wie definieren sich Großställe in der Vieh- und Geflügelhaltung (bitte mit Nennung der Grundlage für die Definition)?
  - b) Wie hat sich die Anzahl der Großställe in Bayern für die einzelnen Mast- und Nutztierarten in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte für die jeweiligen Tierarten getrennt aufzuführen)?
  - c) Wie verteilen sich die Großställe in Bayern derzeit, getrennt nach Tierart, auf die Regierungsbezirke und Landkreise?
3. a) Welche Tierwohlprobleme gab es in bayerischen Großställen in den letzten 5 Jahren (bitte getrennt nach Tierart)?
  - b) Welche Tierwohlprobleme gab es hauptsächlich in der Vieh- und Geflügelhaltung außerhalb von Großställen in den letzten 5 Jahren in Bayern (bitte getrennt nach Tierart)?
  - c) Welche Haltungsformen oder andere Faktoren verursachen aus Sicht der Staatsregierung hauptsächlich die unter 3 a und 3 b angesprochenen Probleme?
4. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. der „Kleingruppenhaltung“ bei Legehennen und derzeit diesbezüglich geltender Vorschriften ein?
  - b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?
  - c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?
5. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. der Anbindehaltung von Rindern ein?
  - b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?
  - c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?
6. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. Spaltenböden in der Rinder- und Schweinehaltung ein?
  - b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?
  - c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?
7. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb und Verstößen gegen Tierwohlbestimmungen?
  - b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb und Verstößen gegen Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen?
8. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Produktionsweise – ökologisch oder konventionell – und Verstößen gegen Tierwohlbestimmungen?
  - b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Produktionsweise – ökologisch oder konventionell – und Verstößen gegen Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 27.07.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wie folgt beantwortet:

1. a) **Wie werden die unterschiedlichen Betriebsgrößen in der Vieh- und Geflügelhaltung (nach Anzahl der gehaltenen Tiere) in Bayern eingeteilt oder kategorisiert, zum Beispiel für die Statistik?**
  - b) **Wie haben sich die Betriebsgrößen (gemessen an der Anzahl gehaltener Tiere) in der Vieh- und Geflügelhaltung in Bayern in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte für die jeweiligen Tierarten getrennt aufzuführen)?**

Grundlage für die in den Anlagen dargestellten Betriebsgrößen sind Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und des Statistischen Bundesamtes mit den dort definierten Größenklassen. Die Be-

triebsgrößenentwicklung ergibt sich für Rinder aus Anlage b), für Schweine aus Anlage c), für Geflügel aus Anlage d). Bei Rindern wurde die Erhebungsmethode 2008 umgestellt, bei Schweinen 2010. Die Tierzahlen für Rinder (vor 2008) und Schweine (vor 2010) sind aufgrund einer anderen Erhebungsgrundlage nicht unmittelbar vergleichbar.

In den Jahren 2004, 2006 und 2008 wurde zwar eine Viehzählung im November durchgeführt. Hier wurden aber nur Ergebnisse für Tierhalter und Tierkategorien insgesamt auf Bayern-Ebene erstellt, eine Einteilung in Größenklassen fand in diesen Jahren nicht statt. Alternativ wurde auf Vorschlag des Landesamtes für Statistik die Größenklassentabelle für Rinder aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2003 verwendet.

**Hinweis zur Statistik Schweinehalter und -bestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns nach Betriebsgrößenklassen**

<b>Erfassungsgrenzen der vergangenen Zählungen seit 1999</b>	<b>Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010</b>
2 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche
8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	50 Schweine
20 Schafe	10 Zuchtsauen
200 Legehennen	20 Schafe
200 Junghennen	1000 Stück Geflügel
200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne	0,5 Hektar Hopfen
0,3 Hektar Hopfen	0,5 Hektar Tabak
0,3 Hektar Tabak	0,5 Hektar Tabak
0,3 Hektar Obst-, Reb- oder Baumschulfläche	0,5 Hektar Obst-, Reb- oder Baumschulfläche oder in der Summe 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland
0,3 Hektar Gemüse im Freiland	0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
0,3 Hektar Blumen, Zierpflanzen im Freiland	0,5 Hektar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
0,3 Hektar Heil- und Gewürzpflanzen	
0,3 Hektar Gartenbäusämereien	
0,03 Hektar Gemüse unter Glas oder Blumen und Zierpflanzen unter Glas	0,1 Hektar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
	0,1 Hektar Speisepilze

Tab88R/L

Seite -1-

Erstellungsdatum: 28.04.06 Uhrzeit: 07:35

2005

88 R Landwirtschaftliche Betriebe mit

Lfd. Nr.	Landw. genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon Betriebe mit ...								
				1 - 9		10 - 49		50 - 99		100 - 199		
		Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
												nicht in Leitdatei
001	unter 2	196	8 309	47	192	133	2 936	10	767	-	-	-
002	2 - 5	1 984	35 425	1 370	5 491	520	9 975	66	4 833	3	538	-
003	5 - 10	3 990	89 339	2 091	7 857	1 243	28 329	399	27 393	247	33 246	-
004	10 - 20	6 624	453 658	2 218	8 844	1 907	46 655	1 038	76 078	868	128 721	-
005	20 - 30	3 357	370 797	908	3 013	878	23 997	463	32 438	457	67 702	-
006	30 - 50	4 289	827 421	865	3 325	1 092	27 684	507	36 295	485	69 359	-
007	50 - 100	3 826	1 352 965	631	2 282	697	17 978	319	22 824	371	53 518	-
008	100 u. mehr	1 004	563 645	122	462	141	4 074	67	4 725	75	10 278	-
009	Insgesamt	25 269	3 711 559	8 252	31 267	6 611	161 629	2 869	205 352	2 504	363 361	-
	darunter:											
010	50 - 75	2 648	866 123	484	1 774	499	13 070	218	15 836	234	34 659	-
011	75 - 100	1 178	486 842	147	508	198	4 908	101	6 988	136	18 859	-
012	100 - 200	903	488 726	112	423	133	3 881	63	4 504	65	8 654	-

Tab88R/R

Seite -2-

Erstellungsdatum: 28.04.06 Uhrzeit: 07:35

2005

Schweinen Mai 2005 nach Bestandsgrößen

bis ... Schweinen						Davon (Spalten 15, 16) Betriebe mit ... bis ... Schweinen						Lfd. Nr.
200 - 399		400 - 999		1000 und mehr		1000 - 1999		2000 - 4999		5000 und mehr		
Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
-	-	5	2 996	1	1 418	1	1 418	-	-	-	-	- 001
3	750	22	13 839	-	-	-	-	-	-	-	-	- 002
9	2 514	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 003
495	131 632	92	49 015	7	12 913	4	5 083	3	7 830	-	-	- 004
438	127 058	212	115 435	1	1 153	1	1 153	-	-	-	-	- 005
533	157 302	742	441 999	66	91 457	60	76 734	6	14 723	-	-	- 006
441	130 608	1 048	710 851	323	414 905	312	389 468	11	25 437	-	-	- 007
105	31 001	271	179 749	223	333 356	196	263 312	27	70 044	-	-	- 008
2 025	580 865	2 389	1 513 885	619	855 201	573	737 167	47	118 034	-	-	- 009
323	96 248	723	490 255	167	214 281	159	196 220	8	18 061	-	-	- 010
118	34 360	323	220 596	156	200 624	153	193 248	3	7 376	-	-	- 011
94	27 585	239	158 523	197	285 156	179	240 800	18	44 356	-	-	- 012

- 50 - 2007

## 2.4 Schweinehalter und -bestände der landwirtschaftlichen

Schl. Nr.	Gebiet	Insgesamt		davon Bestandsgrößen von . . . Schweinen					
				1 bis 4		5 bis 9		10 bis 49	
		Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere
		1	2	3	4	5	6	7	8

## Zusammenstellung nach Regierungsbezirken

1	Oberbayern .....	2 898	461 489	768	1 753	216	1 423	608	15 580
2	Niederbayern .....	4 013	1 241 449	561	1 312	152	1 031	537	14 050
3	Oberpfalz .....	2 853	297 473	763	1 979	347	2 293	831	19 629
4	Oberfranken .....	3 056	262 160	953	2 488	383	2 534	897	20 921
5	Mittelfranken .....	4 419	548 260	826	2 152	501	3 372	1 543	37 325
6	Unterfranken .....	2 751	403 060	658	1 572	266	1 756	709	17 677
7	Schwaben .....	2 505	546 083	557	1 299	158	1 086	524	12 850
	<b>Bayern</b>	<b>22 495</b>	<b>3 759 974</b>	<b>5 086</b>	<b>12 555</b>	<b>2 023</b>	<b>13 495</b>	<b>5 649</b>	<b>138 032</b>

## Regierungsbezirk Oberbayern

## Kreisfreie Städte

161	Ingolstadt .....	18	1 179	3	8	4	23	6	150
162	München .....	4	131	1	.	-	-	2	.
163	Rosenheim .....	-	-	-	-	-	-	-	-

## Landkreise

171	Altötting .....	100	29 796	19	42	4	25	16	397
172	Berchtesgadener Land .....	55	5 968	40	76	6	41	2	.
173	Bad Tölz-Wolfratshausen .....	42	1 191	32	69	6	.	3	42
174	Dachau .....	116	24 819	17	47	12	90	25	594
175	Ebersberg .....	56	6 817	25	67	7	46	14	328
176	Eichstätt .....	464	52 061	77	205	36	246	161	4 099
177	Erding .....	247	70 332	23	61	19	115	50	1 533
178	Freising .....	207	50 340	14	33	7	46	33	866
179	Fürstenfeldbruck .....	54	9 254	6	.	7	46	10	199
180	Garmisch-Partenkirchen .....	38	83	35	64	3	19	-	-
181	Landsberg am Lech .....	103	8 308	50	120	10	.	20	339
182	Miesbach .....	26	241	18	.	1	.	6	114
183	Mühldorf a.Inn .....	215	44 445	44	101	20	125	34	864
184	München .....	20	2 379	9	.	1	.	6	151
185	Neuburg-Schrobenhausen .....	294	34 024	57	145	34	239	78	2 116
186	Pfaffenhofen a.d.Ilm .....	400	66 315	46	107	13	87	97	2 758
187	Rosenheim .....	159	9 811	100	219	10	63	22	475
188	Starnberg .....	31	1 794	20	46	1	.	6	104
189	Traunstein .....	149	40 985	49	102	9	54	12	279
190	Weilheim-Schongau .....	100	1 216	83	157	6	42	5	86
	<b>Oberbayern</b>	<b>2 898</b>	<b>461 489</b>	<b>768</b>	<b>1 753</b>	<b>216</b>	<b>1 423</b>	<b>608</b>	<b>15 580</b>

## Regierungsbezirk Niederbayern

## Kreisfreie Städte

261	Landshut .....	12	5 079	2	.	-	-	1	.
262	Passau .....	8	403	3	.	4	24	-	-
263	Straubing .....	12	2 406	1	.	-	-	1	.

## Landkreise

271	Deggendorf .....	209	42 754	40	87	11	.	39	945
272	Freyung-Grafenau .....	106	936	94	197	1	.	8	154
273	Kelheim .....	509	105 910	50	137	19	124	105	2 823
274	Landshut .....	834	358 305	26	74	26	197	102	2 729
275	Passau .....	840	339 908	133	296	19	126	61	1 448
276	Regen .....	73	1 849	50	114	7	46	7	.
277	Rottal-Inn .....	467	108 436	81	195	30	199	76	2 038
278	Straubing-Bogen .....	459	97 632	60	144	20	129	72	1 963
279	Dingolfing-Landau .....	484	177 831	21	52	15	105	65	1 775
	<b>Niederbayern</b>	<b>4 013</b>	<b>1 241 449</b>	<b>561</b>	<b>1 312</b>	<b>152</b>	<b>1 031</b>	<b>537</b>	<b>14 050</b>

- 51 -

**Betriebe Bayerns am 3. Mai 2007 nach Bestandsgrößenklassen**

davon Bestandsgrößen von ... Schweinen												Schl. Nr.
50 bis 99		100 bis 199		200 bis 399		400 bis 599		600 bis 999		1000 und mehr		
Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	

**Zusammenstellung nach Regierungsbezirken**

335	24 455	318	44 979	284	80 891	157	76 296	127	97 239	85	118 873	1
387	27 816	553	80 437	652	189 410	412	202 003	504	385 927	255	339 463	2
259	18 501	242	34 035	176	50 464	108	51 921	82	60 717	45	57 934	3
290	20 232	207	29 305	134	38 141	82	40 706	69	52 313	41	55 520	4
526	37 046	376	52 505	241	67 383	141	69 189	163	126 746	102	152 542	5
331	23 291	269	37 699	201	56 056	117	57 194	118	89 905	82	117 910	6
293	20 853	257	36 221	268	76 215	144	70 341	172	134 384	132	192 834	7
<b>2 421</b>	<b>172 194</b>	<b>2 222</b>	<b>315 181</b>	<b>1 956</b>	<b>558 560</b>	<b>1 161</b>	<b>567 650</b>	<b>1 235</b>	<b>947 231</b>	<b>742</b>	<b>1 035 076</b>	

**Regierungsbezirk Oberbayern**

1	.	2	.	2	.	-	-	-	-	-	-	161
-	-	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-	162
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163
10	715	12	1 665	13	3 965	7	3 201	10	7 544	9	12 242	171
1	.	2	.	-	-	1	.	-	-	3	5 071	172
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	.	173
13	925	11	1 433	14	3 879	10	4 998	9	6 428	5	6 425	174
1	.	-	-	2	.	3	1 321	2	.	2	.	175
68	4 933	59	8 384	30	8 153	14	6 773	14	11 073	5	8 195	176
26	1 938	27	3 922	39	11 196	24	11 722	22	17 034	17	22 811	177
33	2 313	38	5 507	41	11 571	22	10 843	10	7 492	9	11 669	178
6	464	11	1 687	9	2 527	2	.	-	-	3	3 443	179
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180
6	458	9	1 396	3	858	1	.	1	.	3	3 903	181
1	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182
23	1 713	24	3 346	30	8 526	20	9 728	14	10 927	6	9 115	183
-	-	1	.	-	-	-	-	3	2 080	-	-	184
44	3 160	36	4 809	23	7 234	12	6 093	6	4 418	4	5 810	185
85	6 262	61	8 575	55	15 078	24	11 738	11	8 283	8	13 427	186
5	320	8	1 255	4	1 172	4	1 883	6	4 424	-	-	187
2	.	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.	188
8	624	12	1 835	19	5 388	12	5 739	19	15 255	9	11 709	189
2	.	3	356	-	-	1	.	-	-	-	-	190
<b>335</b>	<b>24 455</b>	<b>318</b>	<b>44 979</b>	<b>284</b>	<b>80 891</b>	<b>157</b>	<b>76 296</b>	<b>127</b>	<b>97 239</b>	<b>85</b>	<b>118 873</b>	

**Regierungsbezirk Niederbayern**

4	247	-	-	-	-	1	.	3	2 175	1	.	261
-	-	-	-	1	.	-	-	-	-	-	-	262
1	.	4	.	4	1 325	1	.	-	-	-	-	263
20	1 425	24	3 564	34	10 189	19	9 123	18	12 997	4	.	271
2	.	-	-	-	-	1	.	-	-	-	-	272
72	5 235	99	14 137	80	22 536	38	18 056	30	22 857	16	20 005	273
84	6 100	119	17 316	137	38 944	107	52 494	133	103 178	100	137 273	274
46	3 135	87	13 245	141	41 679	105	53 162	170	131 597	78	95 220	275
5	341	1	.	2	.	1	.	-	-	-	-	276
41	2 987	61	8 572	71	21 266	49	23 994	48	36 317	10	12 868	277
53	3 834	90	13 565	88	25 817	40	19 300	26	18 848	10	14 032	278
59	4 323	68	9 398	94	26 812	50	23 832	76	57 958	36	53 576	279
<b>387</b>	<b>27 816</b>	<b>553</b>	<b>80 437</b>	<b>652</b>	<b>189 410</b>	<b>412</b>	<b>202 003</b>	<b>504</b>	<b>385 927</b>	<b>255</b>	<b>339 463</b>	

## Hinweis zur Statistik Rinderhalter und –bestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns nach Betriebsgrößenklassen

### **1. Erfassungsgrenzen Erhebung 2003**

Bei der Erhebung 2003 wurden zur Viehzählung Einheiten herangezogen und als landwirtschaftliche Betriebe dargestellt, die eine der nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 2 Hektar
- LF unter der vorgenannten Grenze, aber Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich festgelegten, nachstehend aufgeführten Grenzen:
  - jeweils 30 Ar bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen, Tabak, Baumschulen, Gemüseanbau im Freiland, Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland, Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
  - jeweils 3 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen
  - jeweils 8 Rinder oder Schweine
  - 20 Schafe
  - jeweils 200 Hühner oder sonstiges Geflügel.

### **2. Erfassungsgrenzen der Landwirtschaftszählung 2010**

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Stück Geflügel

Tabelle 17: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Herdengrößen						
Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe <sup>1)</sup>			Zahl der Tiere <sup>1)</sup>		
	2003	2007	2009	2003	2007	2009
	Anzahl der Betriebe bzw. Tiere					
1 – 9 .....	9.029	7.827	8.235	48.917	42.396	41.883
10 – 19 .....	10.458	8.497	7.473	149.404	121.256	107.244
20 – 49 .....	24.475	20.299	17.865	826.172	685.072	603.739
50 – 99 .....	22.163	19.005	17.330	1.558.263	1.338.106	1.226.937
100–199 .....	7.937	8.068	8.615	1.019.936	1.056.043	1.143.596
200 oder mehr	623	764	1.045	161.141	201.747	273.018
<b>Bayern</b>	<b>74.685</b>	<b>64.460</b>	<b>60.563</b>	<b>3.763.833</b>	<b>3 444.620</b>	<b>3.396.417</b>
%-Anteile						
1 – 9 .....	12,1	12,1	13,6	1,3	1,2	1,2
10 – 19 .....	14,0	13,2	12,3	4,0	3,5	3,2
20 – 49 .....	32,7	31,7	29,5	22,0	19,9	17,8
50 – 99 .....	29,7	29,5	28,6	41,4	38,8	36,1
100–199 .....	10,6	12,5	14,2	27,1	30,7	33,7
200 oder mehr	0,8	1,0	1,8	4,3	5,9	8,0
<b>Bayern</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Ab 2008 neue Erfassungsmethode, Stand jeweils 03.11. Quelle: LfStad

**c) Welche regionalen Schwerpunkte in der Vieh- und Geflügelhaltung gibt es derzeit in Bayern (bitte getrennt nach Regierungsbezirken auflühren)?**

Die Rinderhaltung dominiert in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben. Die Zahl der Schweine ist in Niederbayern und Schwaben am höchsten. Bei der Anzahl der Legehennen liegen Niederbayern und die Oberpfalz vorne. Mastputen werden schwerpunktmäßig in Mittelfranken und Oberbayern gehalten, Masthähnchen in Niederbayern und der Oberpfalz.

**2. a) Wie definieren sich Großställe in der Vieh- und Geflügelhaltung (bitte mit Nennung der Grundlage für die Definition)?**

Hierzu gibt es ebenso wenig eine rechtliche Definition wie für den Begriff Massentierhaltung.

Eine Genehmigungspflicht gemäß Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab 40.000 Hennen, Junghennen, Mastgeflügel, Puten, ab 2.000 Mastschweinen, ab 750 Sauen, ab 6.000 Ferkel.

Bei Rindern werden nur einfache Verfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) ab 600 Tierplätzen bzw. ab 500 Tierplätzen in der Kälbermast durchgeführt.

**b) Wie hat sich die Anzahl der Großställe in Bayern für die einzelnen Mast- und Nutztierarten in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte für die jeweiligen Tierarten getrennt auflühren)?**

In der Anlage e sind die Betriebe aufgeführt, die gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz, einer Genehmigungspflicht mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegen und für die eine Genehmigung erteilt wurde. Die Daten wurden dem „Informationssystem immissionsschutzrechtlich relevanter Anlagen in Bayern“ (ISA-B) am 01.07.2015 entnommen. Bei dieser Datenbank erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung. Deshalb können keine Aussagen zur historischen Entwicklung gemacht werden.

**c) Wie verteilen sich die Großställe in Bayern derzeit, getrennt nach Tierart, auf die Regierungsbezirke und Landkreise?**

Es wird auf Anlage e verwiesen.

**3. a) Welche Tierwohlprobleme gab es in bayerischen Großställen in den letzten 5 Jahren (bitte getrennt nach Tierart)?**

**b) Welche Tierwohlprobleme gab es hauptsächlich in der Vieh- und Geflügelhaltung außerhalb von Großställen in den letzten 5 Jahren in Bayern (bitte getrennt nach Tierart)?**

**c) Welche Haltungsformen oder andere Faktoren verursachen aus Sicht der Staatsregierung hauptsächlich die unter 3 a und 3 b angesprochenen Probleme?**

Tierwohlprobleme kann es in der Nutztierhaltung bei jeder Bestandsgröße geben. Über das Vorkommen von auf die Bestandsgröße zurückzuführenden Tierwohlproblemen in bayerischen (Groß-)Ställen liegen uns keine Informationen vor. Bei Tierschutzkontrollen werden Kondition, Konstitution, Verhalten und Gesundheitsstatus (inkl. Unversehrtheit) von Einzeltieren als Indizien zur Beurteilung der Einhaltung bzw. von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften herangezogen. Störungen des Wohlbefindens von Tieren können auch ohne Vorliegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzrecht auftreten, z. B. bei einer Erkrankung.

Bei der Datenerfassung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht erfolgt keine Differenzierung nach Bestandsgrößen. Tierschutzrechtlich ist der Begriff „Großstall“ nicht definiert.

Häufig resultieren Tierschutzprobleme unabhängig vom Haltungssystem aus unzureichenden Tierkontrollen. Dies kann auf Defizite im Management, der Sachkunde oder der Anzahl an tierbetreuendem Personal liegen. Daraus resultieren weitere Verstöße wie Mängel bei der ausreichenden Wasserversorgung oder der Instandhaltung der Haltungseinrichtungen. Unabhängig von den in tierhaltenden Betrieben vorgefundenen tierschutzrechtlichen Verstößen (siehe hierzu die Beantwortung der Schriftlichen Landtagsanfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 26.05.2015 zu Kontrollen von tierhaltenden Landwirtschaftsbetrieben) gibt es verschiedenste mit den Entwicklungen der modernen Tierhaltungs- und Zuchtverfahren verbundene Tierschutzprobleme. Als Hauptproblemfeld sind ohne Betäubung durchgeführte nichtkurative Eingriffe, wie z. B. das Schnabelkupieren bei Legehennen und Puten oder das Schwanzkupieren bei Mastschweinen anzusehen. Derartige Eingriffe erfolgen, um tierschutzrelevante Folgen wie Kannibalismus zu verhindern, deren eigentliche Ursachen multifaktoriell und z. T. noch ungeklärt sind. Eine Ursache ist sicherlich in reizarmen Haltungssystemen zu sehen, die den Tieren wenig Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Ein weiteres Hauptproblemfeld sind serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen, die auch bei bestimmungsmäßigem Gebrauch zu Technopathien bei den Tieren führen. Beispiel hierfür sind z. B. Bodenbeläge, Abtrennvorrichtungen oder Sitzstangen, die sich erst im Verlauf der Nutzung als ungeeignet erweisen.

In der Tierzucht ist viele Jahre vornehmlich auf Steigerung der Produktivität gezüchtet worden. Hierdurch wurden Aspekte wie Langlebigkeit und Robustheit vernachlässigt, die aber jetzt wieder verstärkt Beachtung finden. Durch die Zucht auf Hochleistung sind die Anforderungen an die Haltung und Fütterung gestiegen, um z. B. Stoffwechsellangleichungen zu verhindern. Bei Schweinen werden vermehrt Veränderungen am Fundament festgestellt (Bildung von Hilfschleimbeuteln, Klauenschäden), deren Ursachen noch unklar sind, eine genetische Komponente jedoch zu vermuten ist.

**4. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. der „Kleingruppenhaltung“ bei Legehennen und derzeit diesbezüglich geltender Vorschriften ein?**

**b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?**

**c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?**

Grundsätzlich ist die Kleingruppenhaltung ein Auslaufmodell.

Durch das Bundesverfassungsgericht wurden 2010 die Bestimmungen zur Kleingruppenhaltung von Legehennen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und eine Neuregelung bis 31. März 2012 gefordert. Die vom Bundesrat mit der Stimme Bayerns beschlossene entsprechende Änderungsverordnung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde durch die Bundesregierung nicht verkündet. Eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die das grundsätzliche Verbot der Kleingruppenhaltung und eine verfassungsrechtlich bestandskräftige Übergangsfrist für bestehende Einrichtungen vorsieht, wird begrüßt.

**5. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. der Anbindehaltung von Rindern ein?**

**b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Arnold verwiesen. (Drucksache 17/6154).

Die Anbindehaltung von Kühen ist tierschutzrechtlich zulässig. Dabei gilt es aus Sicht des Tierschutzes, diese Haltungsform im Hinblick auf die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei den angebondenen Kühen möglichst zu optimieren.

**c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?**

Die beste Möglichkeit ist die Umwandlung in Laufställe. Mit dem neuen Agrarinvestitionsförderprogramm wird die Umstellung besonders gefördert. Speziell für Betriebe mit Anbindehaltung bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit den Verbundpartnern kompetente Beratung zum kostengünstigen Umbau zu Laufställen an (Leitfaden der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft „Kleine Milchviehlaufställe“). Darüber hinaus werden im Rahmen des Bayerischen Sonderprogrammes Landwirtschaft (BaySL) befestigte Tieraumläufe gefördert. Dadurch kann den Rindern in Anbindehaltung zumindest zeitweise eine Bewegungsmöglichkeit angeboten werden. Auch die Weideprämie, eine geförderte Maßnahme im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP), unterstützt diese Intention.

Aber auch ohne Systemumstellung können Betriebe mit Anbindehaltung ihren Kühen Gutes tun, z. B. durch neue Komfortliegematten, Standverlängerung, usw. Das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. als unser Verbundberatungspartner bietet hierzu eine spezielle Kuhkomfortberatung an.

**6. a) Welche Position nimmt die Staatsregierung bzgl. Spaltenböden in der Rinder- und Schweinehaltung ein?**

**b) Welche Probleme sieht die Staatsregierung hierbei vor allem?**

**c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tierwohls sieht die Staatsregierung hier?**

Die Haltung von Rindern und Schweinen auf Spaltenböden ist tierschutzrechtlich zulässig, ausgenommen Kälber im Alter von bis zu 2 Wochen. Die Verwendung von Spaltenböden hat Vor- und Nachteile, die im Einzelnen gegeneinander abzuwägen sind. Spaltenböden gelten allgemein als hygienischer als geschlossene Böden, können aber Risiken für die Klauengesundheit aufweisen. Die Haltung von Schweinen auf Spaltenböden ohne Einstreu führt zu Einschränkungen vor allem im Bereich des Erkundungsverhaltens. Dieser Mangel kann jedoch zumindest teilweise durch das Angebot

vielfältiger, beweglicher und veränderbarer Beschäftigungsobjekte ausgeglichen werden. Der Haltung in eingestreuten Systemen stehen Vorteile des Spaltenbodens im Bereich der Hygiene und Sauberkeit gegenüber, die sich u. a. in geringeren Verlusten niederschlagen. 2014 lagen die Tierverluste in bayerischen Schweinemastbetrieben, die Mitglied im Fleischerzeugerring sind, in eingestreuten Tieflaufställen mit 2,4 % signifikant höher als in Vollspaltenböden mit 1,9 %. Spaltenböden können durch ihre Schlitz- sowie gegebenenfalls über ihre Härte und Rauigkeit zu Verletzungen und Schäden an den Gliedmaßen der Schweine beitragen. Dem kann durch die Verwendung einwandfreier Bodenelemente, die frei von scharfen Kanten und Graten sind, sowie durch die Verwendung von Böden mit geringerem Schlitzanteil im Liegebereich der Tiere entgegengewirkt werden. Aktuell befinden sich neue Produkte in der Entwicklung, die als Alternative bzw. Ergänzung zum Betonspaltenboden bei Mast Schweinen und Sauen gedacht sind. Diese Produkte werden u. a. im Staatlichen Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau erprobt.

**7. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb und Verstößen gegen Tierwohlbestimmungen?**

Siehe Antwort zu den Fragen 3 a–c.

**b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb und Verstößen gegen Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen?**

Unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb hängt die Einhaltung von Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen im Betrieb in erster Linie vom Tierhalter und dessen Kenntnissen und Fähigkeiten ab.

**8. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Produktionsweise – ökologisch oder konventionell – und Verstößen gegen Tierwohlbestimmungen?**

Die veterinärrechtlichen Vorschriften einschließlich des Tierschutzrechts unterscheiden nicht zwischen ökologischer und konventioneller Tierhaltung, sie gelten für beide Produktionsweisen gleichermaßen. Eine getrennte Datenerfassung erfolgt nicht.

**b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen Produktionsweise – ökologisch oder konventionell – und Verstößen gegen Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen?**

Die veterinärrechtlichen Vorschriften zu Seuchen-, Gesundheits- und Hygienebestimmungen unterscheiden nicht zwischen ökologischer und konventioneller Tierhaltung, sie gelten für beide Bereiche gleichermaßen. Eine getrennte Datenerfassung erfolgt nicht.